

Vollmacht

der Sozietät Kraas, Bienstein & Elvers-Klingeberg,
Kirchstraße 53, 59823 Arnsberg (Tel: 02937/6666, Fax: 02937/2233) und
Breiter Weg 12, 59872 Meschede (Tel: 02903/850006, Fax: 02903/850007)

wird hiermit in dem Rechtsstreit

Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß §§ 81 f ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, so-
wie Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich u. a. auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung vor den Zivil-, Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialgerichten einschließlich evtl. Vorverfahren.
2. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungs-
folgen und das Stellen von Anträgen auf die Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
3. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten sowie in deren Vorverfahren.
4. Vertretung vor den Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
5. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
6. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gegenseite.
7. Vertretung in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
8. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvoll-
streckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangs-
verwaltung und Hinterlegungsverfahren.
9. Die Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für
den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411² StPO mit ausdrücklicher Er-
mächtigung gemäß § 233¹ StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu
stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 ff. StPO zu erteilen; Entschädi-
gungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
10. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von
Widerklagen, Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis.
11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht etc.) im Namen und für Rechnung
des Vollmachtgebers, auch für Rechtsmittelverfahren.
12. Entgegennahme von Zustellungen, Willenserklärungen und sonstigen Mitteilungen sowie Abgabe von Willens-
erklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Ver-
tragsverhältnissen.
13. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfall-
sachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer)

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf die Vertretung in Neben- und Folgeverfahren aller
Art (z. B. vorläufige Rechtsschutzverfahren aller Art wie Arrest etc., Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-,
Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Ver-
gleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie berechtigt zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitge-
genstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu er-
stattende Kosten und notwendige Auslagen.

Sie berechtigt ebenfalls zur Einsichtnahme in Akten sowie zur Einholung von Auskünften.

Soweit Zustellungen auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, sollen diese nur an die Bevollmächtigten
erfolgen.

_____, den _____